

Ressort Bildung und Kultur

Kulturkommission

Info: www.einsiedeln.ch

E-Mail: katrin.grotzer@bezirkeinsiedeln.ch

Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen im Rahmen des jährlichen Budgets (Stand 2008: Fr. 50'000.--)

Projekte

1. Die Beiträge der Kulturkommission Einsiedeln dienen der Erhaltung, Förderung und Vermittlung von Musik, Theater, Tanz, Literatur, bildender und angewandter Kunst, Erhaltung und Pflege des Vereinswesens und Brauchtums sowie von Errungenschaften aus Naturwissenschaft und Technik.
2. Unterstützt wird das Zustandekommen von Projekten, die aus der Bevölkerung veranlasst werden.
3. Die Kulturkommission fördert projektbezogen, das heisst, sie leistet nur Beiträge vor Beginn des jeweiligen Projekts. Die Kulturkommission leistet keine Nachfinanzierung.
4. Es werden nur Projekte unterstützt, die einen direkten Bezug zu Einsiedeln haben.
5. Bei Beitragssprechungen durch die Kulturkommission haben die Veranstalter auf ihren Werbemitteln „**Bezirk Einsiedeln**“ unter Sponsoren, Beitraggebern, Gönnern oder Donatoren aufzuführen.
6. Über durchgeführte Projekte, die von der Kulturkommission mit einem Betrag von Fr. 3'000.-- oder mehr unterstützt worden sind, erwartet die Kulturkommission eine Rückmeldung.

Gesuche

1. Gesuche für ein einmaliges, grösseres Projekt, das im Folgejahr realisiert wird und einen möglichen Beitrag von Fr. 10'000.-- übersteigt, sind bis Ende März des laufenden Jahres an die Kulturkommission einzureichen.
2. Damit Gesuche fristgerecht bearbeitet werden können, sind diese mindestens 2 Monate vor dem Anlass an die Kulturkommission einzureichen.
3. Gesuche sind vollständig mit allen notwendigen Angaben über das geplante Projekt (Projektname, Projektbeschreibung, Durchführungstermin) inklusive einem Budgetplan an die Kulturkommission einzureichen. Unvollständige Gesuchsunterlagen bedingen Rückfragen. Verzögerungen bei der Bearbeitung müssen dann in Kauf genommen werden.

Diese Richtlinien ersetzen diejenigen vom 1. November 2009.

Einsiedeln, 30. Oktober 2015